

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(AGB)
der Scholler & Co Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.

Die Scholler & Co Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz: Scholler & Co) ist ein Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten. Versicherungsmakler ist, wer in einer von den Versicherungsunternehmungen unabhängigen Art und Weise Versicherungsverträge vermittelt. Der Versicherungsmakler wird von seinem Kunden mit dessen Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragt. Prinzipiell ist der Versicherungsmakler für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, er hat jedoch überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren. Er hat des Weiteren für alle seine Handlungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes einzustehen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit der Erteilung eines jeden Vermittlungsauftrages an die Scholler & Co als vereinbart und bilden fortan eine für den Versicherungskunden und die Scholler & Co verbindliche Grundlage im Geschäftsverkehr zwischen beiden sowie bei Abwicklung der Geschäfte. Sie regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Scholler & Co und dem Kunden, mit dem sie vereinbart werden.

1. Pflichten der Scholler & Co:

1.1. Die Scholler & Co erstellt auf Basis der ihr vom Versicherungskunden erteilten Informationen und den ausgehändigten Unterlagen eine angemessene Risikoanalyse sowie ein angemessenes Deckungskonzept. Falls die Scholler & Co dies wünscht, hat der Kunde bei der Risikoabschätzung vor Ort anwesend zu sein sowie des Weiteren von sich aus auf besondere Gefahren oder Umstände hinzuweisen.

1.2. Die Scholler & Co hat dem Versicherungskunden den nach den Umständen des Einzelfalles und den auf einer ausgewogenen Marktbeobachtung basierenden bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln, wobei hinsichtlich der Interessenwahrung durch die Scholler & Co diese örtlich auf Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Österreich beschränkt wird.

1.3. Die Scholler & Co ist verpflichtet, nach Abschluss eines von ihr vermittelten Vertrages die diesem zugrunde liegende Polizza zu überprüfen und diese dem Versicherungskunden auszuhändigen. Eine darüber hinaus gehende Berichts- und/oder Aushändigspflicht im Sinne des § 28 Z 4 Maklergesetz wird ausdrücklich abbedungen.

1.4. Ohne gesonderten schriftlichen Auftrag ist die Scholler & Co nicht verpflichtet, den Versicherungskunden im Sinne des § 28 Z 6 Maklergesetz bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses oder nach Eintritt des Versicherungsfalles, namentlich auch bei der Wahrnehmung aller für den Versicherungskunden wesentlichen Fristen, zu unterstützen oder im Sinne des § 28 Z 7 Maklergesetz eine laufende Prüfung der bestehenden Versicherungsverträge sowie gegebenenfalls die Unterbreitung geeigneter Vorschläge für eine Verbesserung des Versicherungsschutzes vorzunehmen.

Besteht ein solcher Auftrag, hat der Versicherungskunde der Scholler & Co unverzüglich allfällige neue Risiken bzw. Veränderungen derselben oder Gefahrerhöhungen bekannt zu geben.

1.5. Gegenüber Unternehmen gelten die Pflichten der Scholler & Co gemäß § 28 Z 6 MaklerG als abbedungen.

1.6. Die Scholler & Co ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, sie hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Versicherungskunden, die ihr bei seiner Beratung bekannt wurden, zu wahren. Der Versicherungskunde stimmt der automationsunterstützten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

2. Pflichten des Versicherungskunden:

2.1. Informationspflicht:

Der Versicherungskunde hat alle für den Abschluss der gewünschten Versicherungen und für die Scholler & Co für eine konkrete Erfüllung ihres Auftrages notwendigen und relevanten Daten, Informationen und Unterlagen wahrheitsgemäß, unverzüglich und vollständig bekannt zu geben bzw. herauszugeben. Ebenso hat der Versicherungskunde jegliche für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen dem Makler unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben, wie z. B. Änderung der Adresse, des Tätigkeitsbereiches, Auslandstätigkeit, Gefahrerhöhung etc.

Eine Haftung der Scholler & Co für Schäden in Folge unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Versicherungskunden wird ausgeschlossen.

2.2. Verständigungs- und Schadenminderungspflicht des Versicherungskunden:

Der Versicherungskunde hat die Scholler & Co unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verständigen, des Weiteren die Scholler & Co vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren und zudem alle Vorkehrungen zu treffen, damit der Schaden möglichst gering bleibt. (Schadenminderungspflicht).

2.3. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn von der Scholler & Co unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und der Annahme durch das Versicherungs-

unternehmen bedarf. Der Versicherungskunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann. Der Versicherungskunde verpflichtet sich, sämtliche durch die Vermittlung der Scholler & Co übermittelten Versicherungsdokumente auf Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Antrag zu überprüfen und der Scholler & Co unverzüglich mitzuteilen.

3. Provision und Aufwandsentschädigung:

3.1. Eine Provision, sonstige Vergütung und Aufwandsentschädigung steht der Scholler & Co, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, vom Versicherungskunden nicht zu. Der Anspruch der Scholler & Co auf den Ersatz von Barauslagen bleibt durch diese Bestimmung unberührt.

3.2. Sofern die Scholler & Co für den Versicherungskunden als Schadenstreuhand oder Schadensberater tätig wird, gebührt der Scholler & Co ein Honorar gemäß den Bestimmungen über die Berater in Versicherungsangelegenheiten.

4. Haftung der Scholler & Co:

4.1. Die Haftung der Scholler & Co und ihrer Erfüllungsgehilfen ist für die gesamte Geschäftsverbindung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) gilt der Haftungsausschluss nur für andere als Personenschäden. Im Bereich der groben Fahrlässigkeit wird – außer gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) – eine Haftungshöchstgrenze von € 1.000.000,- für einen einzelnen Schadenfall bzw. € 1.500.000,- für sämtliche Schadenfälle eines Jahres vereinbart. Die Scholler & Co haftet – sofern der Versicherungskunde nicht als Konsument (§ 1 KSchG) zu behandeln ist – jedoch höchstens im Umfang des eingetretenen Vertrauensschadens, soweit dieser durch die Haftpflichtversicherung der Scholler & Co gedeckt ist.

4.2. Die Scholler & Co haftet nicht für Schäden, die aus der – dem Versicherungskunden obliegenden – Ermittlung der Versicherungssumme resultieren.

4.3. Voraussetzung für ein Haftungsverhältnis der Scholler & Co gegenüber dem Versicherungskunden ist das Vorliegen eines schriftlichen Vermittlungsauftrages. Aus mündlich erteilten Aufträgen kann – außer vom Konsumenten (§1 KSchG) – keine Haftung der Scholler & Co abgeleitet werden.

4.4. Schadenersatzansprüche gegen die Scholler & Co kann der Versicherungskunde nur innerhalb von 6 Monaten, nachdem er oder die Anspruchsberechtigten den Schaden kannten oder kennen mussten, spätestens aber innerhalb von 3 Jahren ab dem Abschluss des anspruchsbegründenden Sachverhaltes gerichtlich geltend machen.

4.5. Ein Verstoß gegen Punkt 2 dieser AGB seitens des Versicherungskunden schließt eine Haftung der Scholler & Co aus.

5. Gerichtsstand/anzuwendendes Recht:

Gerichtsstand ist Feldkirch, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Die Vertragsparteien unterwerfen sich einvernehmlich dem österreichischen Recht.

6. Schlussbestimmungen:

6.1. Änderungen und/oder Ergänzungen der umseitigen Bevollmächtigung, eines allfälligen Maklervertrages sowie der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, das gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot.

6.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte eines allfälligen Maklervertrages sowie der AGB berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht.